

**A**ls Michael Kunz Ende Januar 2014 nach einer Haftstrafe aus dem Gefängnis entlassen wird, stand er vor dem Nichts. „Ich war obdachlos, kein Mensch war da, ich bin echt ganz unten gewesen“, erzählt der 34 Jahre alte Mann, der eigentlich anders heißt. Er hatte seine Ausbildung kurz vor dem Ende abgebrochen, seine damalige Freundin hatte sich getrennt, die Wohnung war weg. Er ging zur Haftentlassenenhilfe in Frankfurt – und bekam Unterstützung. Heute ist Kunz verheiratet und hat einen guten Job.

„Es sind die Klassiker, die vielen fehlen in dem Moment, wo sie vor dem Tor der JVA stehen“, sagt Ralf Pretz, Geschäftsführer der Haftentlassenenhilfe in Frankfurt. „Viele haben keine Wohnung, keine Arbeit und Schulden.“ Oft seien soziale Kontakte während der Haft verloren gegangen, weil Freunde und Verwandte sich zurückgezogen hätten, gibt Pretz zu bedenken. Hinzu kämen Drogen- und Alkoholprobleme.

Aber wie soll es weitergehen, im neuen Leben in Freiheit? Bei der Frage müssten in Hessen die Systeme Gesundheit, Soziales und Justiz stärker ineinandergreifen, fordert Pretz. Positive Beispiele gebe es oft regional, wo beispielsweise die Krankenkasse AOK automatisch die Krankenversicherung von entlassenen Häftlingen übernehme, die aus dem Ort stammen.

„In Hessen ist es beispielsweise relativ schwer, schon vor der Entlassung aus der Haft heraus einen Antrag beim Jobcenter auf Sozialleistungen zu stellen“, kritisiert Pretz. Dies könne dazu führen, dass sich die Auszahlung des Geldes verzögere. Beim Übergang von der Haft in die Freiheit könnte nach der Meinung des Beraters ein Resozialisierungsgesetz helfen, wie es in anderen Bundesländern schon verabschiedet wurde.

Damit könnten womöglich schon vor der Entlassung wichtige Pflöcke besser gesetzt, Wohnraum und Arbeitsplatz frühzeitig organisiert werden, sagt Pretz. Viele Menschen, die wegen Bagatelldelinquenz in Haft waren, zeigten psychische Auffälligkeiten, etwa eine depressive Grundstruktur. „Auch hier birgt die Haftentlassung Probleme, da manchmal die Medikamentenversorgung abbricht“, gibt der Experte zu bedenken.

Während in der JVA der Gefängnisarzt für alles zuständig sei, seien es vor dem Tor wieder Hausarzt und Krankenversicherung – die es aber oft nicht oder nicht mehr gebe. Gerade bei Psychopharmaka sei es aber hoch problematisch, wenn die Mittel von heute auf morgen abgesetzt würden.

In der Beratungsstelle arbeiteten er und sein Team mit „konstruktivem Druck“, wie Pretz sagt. Natürlich müssten die Berater Rückschläge verkraften – etwa wenn ein Klient rückfällig wird und wieder ins Gefängnis muss. „Unsere Arbeit schuldet den Versuch, nicht den Erfolg“, sagt Pretz. „Wir können zufrieden sein, wenn wir alles versucht haben.“ Nach Angaben des Justizministeriums in Wiesbaden sind die Vorbereitung der Haftentlassung und Resozialisierung in den hessischen Vollzugsgesetzen geregelt. Das Land habe seit 2008 für mittlerweile jeden Strafgefangenen, der nach der Haftentlassung unter Bewährungs- oder Führungsaufsicht gestellt wird, den Übergang zwischen Strafvollzug und dem Leben in Freiheit geregelt.

Eingebunden seien unter anderem der Sozialdienst der Justizvollzugsanstalt und die Bewährungshilfe, teilte das Ministeri-



**Ausgeschlossen:** Während Verurteilte in Haft sind, geht draußen das Leben weiter. Beim Wiedereinstieg brauchen sie Hilfe. Foto dpa

# Auf die Haft folgt das Nichts

**FRANKFURT** Wenn Straftäter entlassen werden, sind oft Job und Wohnung weg, Freunde wenden sich ab. Doch es gibt eine Anlaufstelle.

um mit. Alle übrigen Gefangenen, die ohne Führungsaufsicht entlassen oder nicht der staatlichen Bewährungshilfe unterstellt werden, würden durch die freie Straffälligenhilfen betreut, mit denen die Justizvollzugsanstalten Kooperationen vereinbart hätten.

Der ehemalige Häftling Kunz begann seine kriminelle Laufbahn nach eigenen Worten schon früh – er war knapp 16 Jahre alt, als er mit einem frisierten Moped erwischt und angezeigt wurde. Es folgten viele Jahre, in denen er immer wieder mit dem Gesetz in Konflikt kam. Er habe „die falschen Freunde“ gehabt, früh angefangen zu kiffen und mit Drogenhandel sein Geld verdient. Kunz stand regelmäßig vor Gericht, die Anklage lautete meist auf Körperverletzung.

Nach der Haftstrafe sei er 2014 in der Beratungsstelle herzlich aufgenommen worden, „es war total unbürokratisch“. Er bekam ein paar Euro für Essen und bald die Schlüssel für eine Wohnung. „Ich wurde in allen Belangen von der Haftentlassenenhilfe unterstützt, es gab immer ein offenes Ohr“, sagt er.

Die Berater wollten aber auch sehen, dass ihre Klienten Fortschritte machen. „Ich habe gewusst, dass ich irgendwann mal die Kurve bekommen würde, aber dass es so schön wird, hätte ich nicht gedacht“, sagt Kunz. „Und dazu hat die Haftentlassenenhilfe einen großen Beitrag geleistet.“ Beruflich habe er sich hochgearbeitet, sagt der Vierunddreißigjährige. Vom 450-Euro-Job habe er es zu einer lei-

tenden Funktion im Vertrieb geschafft, alle Schulden bezahlt. Zwischendurch musste Kunz einen Rückschlag verkraften, als er 2017 – nur wenige Wochen nach seiner Hochzeit – für eine länger zurückliegende Straftat für zwei Jahre abermals in Haft musste. Diesmal waren allerdings die sozialen Bedingungen günstiger – er hatte den Rückhalt seiner Frau und seiner Schwiegereltern. Er bekam oft Besuch und jeden Tag einen Brief. „Mein gutes Leben hat durch diese Haftstrafe nicht geendet“, sagt er. „Ich wusste, sobald ich durch die Gefängnisporte gehe, geht mein normales Leben weiter.“

Tatsächlich gelang es Kunz, in einer neuen Firma Fuß zu fassen. Er blickt nach vorn: Gemeinsam mit seiner Frau hat er gerade eine Wohnung gekauft. Ihe.